

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Leichlingen

- 16 Einladung zur 5. Sitzung (19. TA) der Schulverbandsversammlung des Zweckverbandes der berufsbildenden Schulen Opladen am 05.06.2024, 17:00 Uhr im Schulgebäude Stauffenbergstraße 51379 Leverkusen
- 17 öffentliche Auslegung des Bebauungsplans Nr. 109 „Hochwasser- und Starkregengebiet Wupper“

Herausgeber

Stadt Leichlingen – Der Bürgermeister
Am Büscherhof 1 – 42799 Leichlingen
Ihre Ansprechpartnerin
Fr. Claudia Rickert - ☎ 02175/992114

Das Amtsblatt der Stadt Leichlingen erscheint in unregelmäßigen Abständen. Es kann an der Bekanntmachungstafel am Rathaus jederzeit eingesehen werden. Darüber hinaus besteht auf der städtischen Homepage www.leichlingen.de – Bürgerservice und Rathaus - Amtsblatt- die Möglichkeit das Amtsblatt einzusehen und auszudrucken.

16

**Zweckverband der Berufs-
bildenden Schulen Opladen****Einladung**zur **5. Sitzung** (19. TA) der
Schulverbandsversammlungam **05.06.2024, 17:00 Uhr**im Schulgebäude Stauffenbergstraße
51379 Leverkusen**Tagesordnung****Öffentliche Sitzung****Vorlage Nr.**

1. Eröffnung der Sitzung durch den Vorsitzenden der
Schulverbandsversammlung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Genehmigung der Niederschrift der Verbandsversammlung
vom 04.12.2023
4. Beschlussfassung über die Prüfung des Jahresabschlusses
2021, die Entlastungserteilung 42/19. TA
5. Genehmigung von Dringlichkeitsbeschlüssen 44/19. TA
Erläuterung aktueller Sanierungen und Sachstand DigitalPakt
6. Stellenplan 2024 45/19. TA
7. Erlass der Haushaltssatzung 2024 46/19. TA
8. Erläuterungen zum Projekt Neubau und
zum Thema Ausgleichszahlung der Stadt Leverkusen
9. Verschiedenes

ausgefertigt:

gez.
Richrath
Verbandsvorstehergez.
Demmer
Geschäftsführerin

17

Bekanntmachung

über die öffentliche Auslegung des Bebauungsplans Nr. 109 „Hochwasser- und Starkregengebiet Wupper“

Der Rat der Blütenstadt Leichlingen (Rheinland) hat in seiner Sitzung am 11.03.2024 den Offenlegungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 109 „Hochwasser- und Starkregengebiet Wupper“ gemäß § 3 (2) Baugesetzbuch (BauGB), in der zurzeit geltenden Fassung, gefasst:

Der räumliche Geltungsbereich wird aus dem nachfolgendem Planausschnitt ersichtlich:

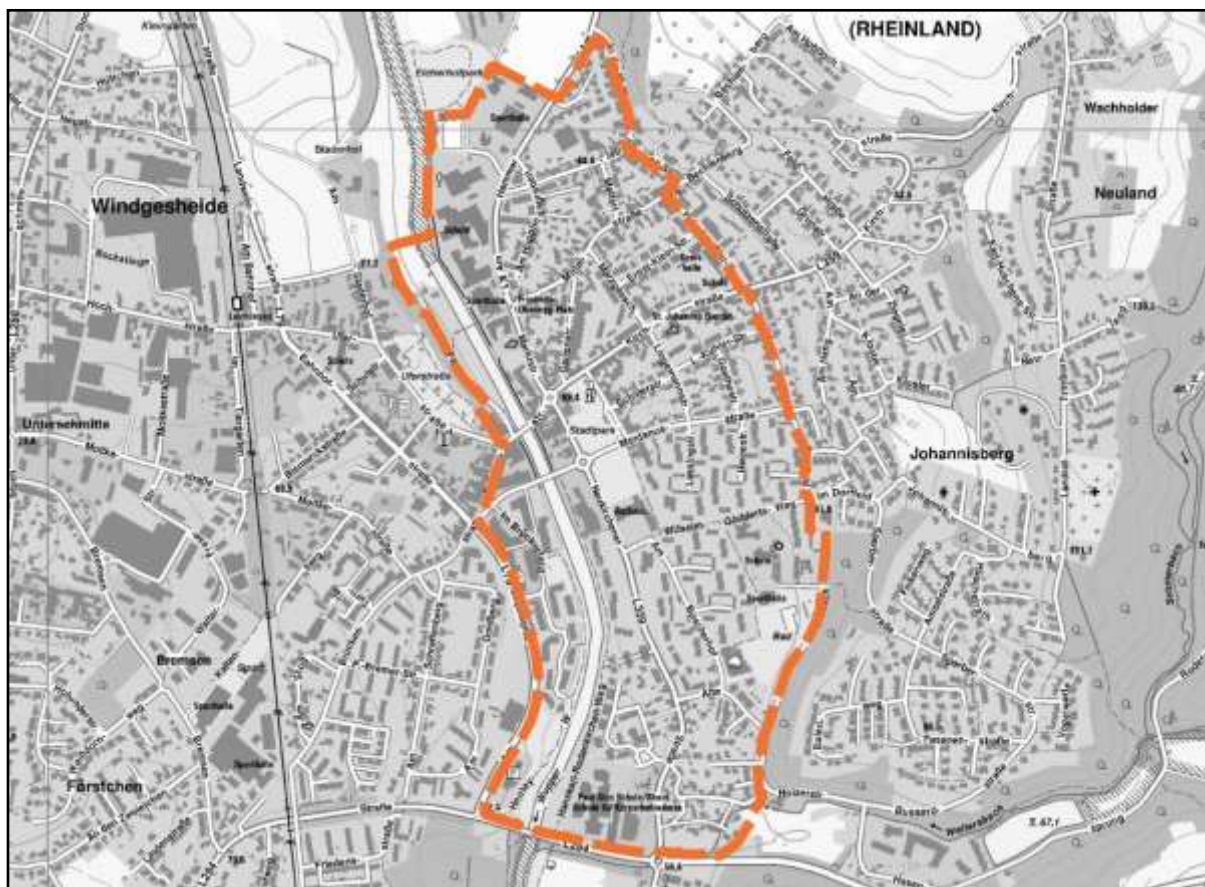


Abbildung 1 (ohne Maßstab): Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 109 „Hochwasser- und Starkregengebiet Wupper“

Ziel und Zweck der Planung ist die Minderung von zukünftigen Hochwasser- und Starkregereignissen gegenüber Erweiterungen, Änderungen und Erneuerungen am jeweiligen Gebäudebestand sowie bei Neubauten. Konkret durch die horizontale Untergliederung unterschiedlicher Nutzungsarten einschl. variabler Höhenfestsetzungen bei den einzelnen Erdgeschosebenen innerhalb einzelner räumlicher Zonen.

Der räumlich erweiterte Entwurf des Bebauungsplanes, die Begründung, die dazugehörigen informellen Begleitpläne, die wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen sowie die „Hochwasserschutzfibel zum Objektschutz und baulicher Vorsorge“ des Bundes (BMWSB) und die fachtechnischen Untersuchungsergebnisse zur Überrechnung der zurückliegenden Hochwasser- und Starkregenereignisse liegen in der Zeit vom

07. Juni 2024 bis einschließlich 08. Juli 2024

während der Servicezeiten im Stadtplanungsamt der Blütenstadt Leichlingen (Rheinland), Am Schulbusch 16, zur Einsicht bereit. Zwecks Erörterung der Planungsziele ist eine vorherige telefonische Anmeldung unter 02175/992-173 erforderlich.

Die Servicezeiten sind:

Montags: 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 17.30 Uhr
Dienstags: 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 15.30 Uhr
Mittwochs: 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 15.30 Uhr
Donnerstags: 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 15.30 Uhr
Freitags: 8.30 Uhr bis 12.15 Uhr

Darüber hinaus besteht über die Website der Blütenstadt Leichlingen (Rheinland) unter www.leichlingen.de die Möglichkeit in die Planunterlagen einzusehen und hierzu gegebenenfalls eine Stellungnahme abzugeben.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Eine Umweltprüfung gemäß § 2 (4) Baugesetzbuch (BauGB) wird nicht durchgeführt.

Es sind bisher folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar:

Gutachten/Fachuntersuchung
- Hochwasser und Starkregen

Stellungnahmen im Rahmen der frühzeitigen Behörden- und sonstigen Trägerbeteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB - Hochwasser und Starkregen, Versiegelung/Baudichte, Grünflächen, Entwässerung, Erdbebengefährdung, FFH- und Naturschutzgebiet, Artenschutz Stellungnahmen in Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB - Fehlanzeige

Bekanntmachungsanordnung

Es wird bestätigt, dass der Offenlegungsbeschluss inhaltlich mit dem Ratsbeschluss vom 11.03.2024 übereinstimmt und das nach § 2 Abs. 1 und 2 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht (Bekanntmachungsverordnung - BekanntmVO) verfahren worden ist.

Die Bekanntmachung des Offenlegungsbeschlusses wird hiermit angeordnet.

Leichlingen, den 17.05.2024

In Vertretung

gez. Thomas Knabbe
Stadtkämmerer